

# Stenographisches Protokoll

über die

## 14. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 12. April 1899.

### Inhalt:

#### Petitionen.

#### Auflage.

Begründung des Antrages des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Aufhebung der nichttararischen Straßen- und Brückenmauthen. (Beilage Nr. 59 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages des Abgeordneten Kurz und Genossen, betreffend Maßnahmen behufs Abhilfe gegen die Insectenschäden. (Beilage Nr. 77 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages des Abgeordneten Franz Mosdorfer und Genossen, betreffend die Uebernahme sämtlicher Bezirksstraßen als Landesstraßen. (Beilage Nr. 79 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages des Abgeordneten J. Zickler und Genossen, betreffend die Regulirung der Sotla. (Beilage Nr. 81 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 47, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Kathrein im Gerichtsbezirke Bruck a. d. Mur, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1899 — (Annahme des Antrages des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 53, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Pürgg im Gerichtsbezirke Fzdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 125 Percent im Jahre 1899 — (Annahme des Antrages des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 39, betreffend das Ansuchen der Markt-

gemeinde St. Lorenzen ob Marburg im Gerichtsbezirke Marburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 120 Percent im Jahre 1899 — (Annahme des Antrages des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 42, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Gruschovek im Gerichtsbezirke Pettau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1899 — (Annahme des Antrages des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 48, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Selzaberg im Gerichtsbezirke St. Leonhard in W.-B., um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1899 — (Annahme des Antrages des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Antrag des Abgeordneten Karlon und Genossen, betreffend die Einführung des Höferechtes und besonderer Erbtheilungs-Vorschriften für landwirtschaftliche Besitzungen mittlerer Größe.

Antrag des Abgeordneten Karlon und Genossen, betreffend die Aufbringung der Mittel für die Regulirung der Lehrergehalte.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Rudolph Dehne und Dr. Ignaz Buchmüller.

Von Seite der Regierung anwesend:  
Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary-  
Aldringen.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschluß-  
fähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-  
gelesen, Einwendung wurde gegen dasselbe keine er-  
hoben, und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelaufenen Petitionen beantrage ich  
dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 589, der Suppenanstalt  
Wörtschach, um eine Subvention. (Ueberreicht durch  
Abg. Köberl.)“

„Petition Nr. 591, der Angela Sivka, Lehrers-  
witwe in Gilli, um gnadenweise Erhöhung ihrer Witwen-  
pension von jährlichen 146 fl. 67 kr. ö. W. (Ueberreicht  
durch Abg. F. Zickar.)“

„Petition Nr. 593, der landwirthschaftlichen  
Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaft in  
Langenwang und Umgebung, um eine Sub-  
vention. (Ueberreicht durch Abg. Fürst.)“

„Petition Nr. 594, des Karl Blümel, pensio-  
nirten Oberlehrers in Neu-Algersdorf bei Graz, um  
Erhöhung seines Ruhegehaltes. (Ueberreicht durch Abg.  
Freiherrn v. Rokitanzky.)“

Gegen den von mir gestellten Antrag wird keine  
Einwendung erhoben, und erscheinen daher diese Peti-  
tionen dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung  
zugewiesen.

Dem combinirten Finanz- und Unter-  
richts-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 586, des Johann Regl, Lehrers an  
der Realschulclasse in Luttenberg, um eine Subvention aus  
Landesmitteln. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Rosina.)“

„Petition Nr. 595, der Gemeinde Walters-  
dorf im Bezirke Hartberg, um Regelung der Lehrer-  
gehälte nach dem Vorschlage des Landes-Ausschusses  
und um Einführung des Personal-Classensystems. (Ueber-  
reicht durch Abg. Freiherrn v. Rokitanzky.)“

Gegen den von mir gestellten Zuweisungsantrag  
wird keine Einwendung erhoben und erscheinen daher  
diese zwei Petitionen als dem combinirten Finanz-  
und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung  
zugewiesen.

Dem Unterrichts-Ausschusse beantrage ich  
zuzuweisen die (liest):

„Petition Nr. 588, der Gemeinde Mühldorf  
im Bezirke Feldbach, um Einführung der sechsjährigen  
Schulpflicht auf dem Lande. (Ueberreicht durch Abg.  
Wagner.)“

Gegen diesen von mir gestellten Zuweisungsantrag  
wird keine Einwendung erhoben, daher diese Petition  
dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung  
zugewiesen erscheint.

Dem Petitions-Ausschusse beantrage ich zu-  
zuweisen (liest):

„Petition Nr. 585, der Anna Pirsch, landschaft-  
lichen Officialswaise in Graz, um eine Gnadengabe.  
(Ueberreicht durch Abg. Freiherrn v. Moscon.)“

„Petition Nr. 592, des Franz Mischkonigg,  
gewesenen Feuerwächters in Graz, um eine Unter-  
stützung. (Ueberreicht durch Abg. Freiherrn v. Moscon.)“

Eine Einwendung gegen den von mir gestellten  
Zuweisungsantrag wird nicht erhoben, daher diese Pe-  
titionen dem Petitions-Ausschusse zugewiesen  
erscheinen.

Dem Eisenbahn-Ausschusse beantrage ich zu-  
zuweisen die (liest):

„Petition Nr. 590, des Bezirkes, der Ge-  
meinde und der Sparcasse in Weiz, um un-  
entgeltliche Ueberlassung der im Besitze des Landes be-  
findlichen Stammactien im Falle der Verstaatlichung  
der Localbahn Gleisdorf-Weiz. (Ueberreicht durch Abg.  
Mosdorfer.)“

Ist etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Da  
dies nicht der Fall ist, erscheint diese Petition als dem  
Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberathung zuge-  
wiesen.

Dem Weincultur-Ausschusse beantrage ich  
zuzuweisen die (liest):

„Petition Nr. 587, der Marktgemeinde Lut-  
tenberg, um Errichtung einer Winzerschule in Lutten-  
berg. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Rosina.)“

Ist etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Da  
dies nicht der Fall ist, erscheint diese Petition als dem  
Weincultur-Ausschusse zur Vorberathung zu-  
gewiesen.

Dem Verfassungs-Ausschusse beantrage ich  
zuzuweisen die (liest):

„Petition Nr. 596, der Gemeinde Tregist im  
Bezirke Voitsberg, um Einführung des geheimen und  
directen Wahlrechtes für die Landgemeinden. (Ueber-  
reicht durch Abg. Freiherrn v. Rokitanzky.)“

Ist etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Da  
dies nicht der Fall ist, erscheint diese Petition als dem  
Verfassungs-Ausschusse zur Vorberathung zu-  
gewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Das stenographische Protokoll über die 10. Sitzung  
des steiermärkischen Landtages am 5. April 1899;

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Bierstein im Gerichtsbezirke Drachenburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 121 Percent im Jahre 1899 (Beilage Nr. 88);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend Stellungnahme des steiermärkischen Landtages zur Frage der Verwendung der Gebarung=Ueberschüsse der cumulativen Waisencassen (Beilage Nr. 89);

der Antrag des Abgeordneten von Rokitsansky und Genossen, betreffend die steuerfreie Branntwein-Erzeugung in bäuerlichen Branntweimbrennereien, beziehungsweise die dermaligen gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich dieser Brennereien (Beilage Nr. 91).

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages des Abgeordneten Sagenhofer und Genossen, betreffend die Aufhebung der nichttararischen Straßen- und Brücken-mauthen.** (Beilage Nr. 59.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Sagenhofer** (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Die Gründe, welche mich veranlassen, einen Antrag betreffs Aufhebung der Mauthen auf nichttararischen Straßen zu stellen, sind folgende:

Ich stehe im Allgemeinen auf dem Standpunkte, daß der Verkehr auf öffentlichen Straßen ein möglichst freier und ungehinderter sein muß. Diese Freiheit des Verkehrs erscheint heute aber an vielen Orten unserer schönen Steiermark durch die bestehenden Mauthen in einer oft recht empfindlichen Weise beschränkt. Es wird wohl kaum Jemanden geben, der behaupten wollte, es beschränke den Verkehr nicht oder es sei etwa gar etwas Angenehmes, wenn er z. B. zur Nachtzeit die Straße versperrt findet und erst nach langem Kufen und Warten und nach Erlegung einer Gebühr weiterfahren kann.

Der Umstand, daß ich feinerzeit durch einen im Landtage eingebrachten Gesetz-Entwurf die Anregung zu dem Gesetze vom 26. April 1894, Nr. 30 L.-G.-Bl., gegeben habe, wornach für eine außerordentliche Abbenützung von Straßen und Wegen eine besondere Gebühr abverlangt werden kann, schützt mich wohl zur Genüge vor dem Verdachte, daß ich etwa mit dem Grundsatz nicht einverstanden sei, daß derjenige, der eine Sache benützt, auch im Verhältnisse zu der Benützung, zur Erhaltung derselben herangezogen werden solle.

Wenn ich nun dessen ungeachtet für die Aufhebung der Mauthen eintrete, so geschieht es deshalb, weil ich einerseits, wie bereits erwähnt, in den Mauthen eine

Beschränkung des freien Verkehrs auf den öffentlichen Straßen erblicke und weil andererseits eine gleichmäßige Vertheilung der Straßenlasten durch die Mauthen nicht erreicht wird.

Man muß sich doch unwillkürlich fragen, ja, wie kommen denn eigentlich die Bewohner einer Gegend in der unmittelbaren Nähe einer solchen Mauth dazu, bei jedesmaligem Passiren derselben ein Entgelt für die Benützung des betreffenden Straßenstückes oder der betreffenden Brücke zu zahlen, während die Bewohner einer gar nicht weit entfernten Gegend hiervon befreit sind und von einer solchen Belastung und Belästigung nichts wissen, obwohl sie bessere Straßen und schönere Brücken zur Verfügung haben, als die Ersteren? Es kommt aber auch sogar vor, daß durch die Mauthen Bewohner einer Gegend gezwungen werden, zur Erhaltung von Straßen oder Brücken beizusteuern, die sie gar nie benützen.

So hat zum Beispiele eine Gesellschaft im Markte Pöllau das Privilegium, auf der durch den Markt Pöllau führenden Bezirksstraße eine Mauth einzuhoben und hat dafür die Pflicht, zur Erhaltung einer Brücke im Bezirke Birkfeld beizusteuern und es müssen somit die Bewohner von Pöllau und Umgebung zur Erhaltung eines Straßenobjectes beisteuern, das gar nicht in ihrem Bezirke liegt und von vielen auch gar nie benützt wird. Das sind meines Erachtens ganz unhaltbare Zustände, die dringend einer Abhilfe bedürfen.

Da ich aber durchaus nicht will, daß bei der Regelung dieser Angelegenheit, welche meiner Meinung nach nur durch die gänzliche Aufhebung der Mauthen erfolgen kann, irgend Jemanden ein Unrecht zugefügt werde, stelle ich den Antrag, der hohe Landtag wolle den Landes-Ausschuß beauftragen, in dieser Beziehung die nöthigen Erhebungen zu pflegen und dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten und bestimmte Anträge zu stellen. In formeller Beziehung bitte ich diesen Antrag dem Landesculturausschusse zuzuweisen.

(Die Zuweisung an den Landesculturausschuß wird beschloffen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Begründung des Antrages des Abgeordneten Kurz und Genossen, betreffend Maßnahmen behufs Abhilfe gegen die Insectenschäden.** (Beilage Nr. 77.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Kurz** (L.-G. Stainz): Hoher Landtag! Jedermann, der Landwirthschaft betreibt oder der sich über-

haupt für Landwirthschaft interessirt, wird mir zugeben, daß wir Landwirthe in der Gegenwart mit einer Menge von schädlichen Insecten bei unseren Saaten und Culturen zu kämpfen haben. Leider haben wir unter diesen Schädlingen auch solche, denen wir machtlos gegenüberstehen; ganz anders ist es aber bei den sogenannten Engerlingen. Die Engerlinge sind jene schädlichen Insecten, welche uns Landwirthen den furchtbarsten Schaden zufügen. Wenn aber das Sammeln der Maikäfer mit aller Energie in den Bezirken durchgeführt würde, so würden wir im Vorhinein Milliarden und Milliarden von Engerlingen vernichten, welche unseren Saaten und Culturen großen Schaden zufügen.

Hohes Haus! Das Einsammeln der Maikäfer ist sehr leicht; jedes Kind kann sich dabei betheiligen, und es ist dies mit keiner Geldauslage verbunden und nimmt auch nicht viel Zeit in Anspruch. Das Einsammeln der Maikäfer muß erfahrungsgemäß in den frühesten Morgenstunden geschehen, denn solange die Maikäfer vom Nachtfrost starr sind, können sie mit leichter Mühe von jedem Baume und Strauche heruntergebeutelt werden und dies dauert so lange, bis die Sonne ihre warmen Strahlen in der Zeit von 6 bis 7 Uhr Morgens spendet. Wenn die Maikäfer durch die Sonnenstrahlen erwärmt werden, dann breiten sie während des Herunterfallens vom Baume die Flügel aus und man hat das Nachsehen. Aber gerade durch den Umstand, daß das Maikäfersammeln in den frühen Morgenstunden geschehen muß, ist es für uns Landwirthe ungemein erschwert. In den frühen Morgenstunden müssen bei den Grundbesitzern gewöhnlich zwei bis drei Arbeitskräfte vorhanden sein; es muß das Vieh versorgt und abgewartet werden, es muß geschocht und gemolken und die Schweine versorgt werden, und leider Gottes haben wir in Mittelsteiermark infolge des gegenwärtig herrschenden außerordentlichen Mangels an landwirthschaftlichen Arbeitern eine Menge von Grundbesitzern, welche über nicht mehr als zwei bis drei Arbeitskräfte verfügen. Ich muß daher ganz offen erklären, daß, wenn nicht auch der zweite Theil meines Antrages Berücksichtigung findet, daß uns nämlich die Schulkinder zum Einsammeln der Maikäfer zur Verfügung gestellt werden, alle Mühe umsonst ist. Ich habe im zweiten Theile meines Antrages das Verlangen gestellt, daß während der Zeit, so lange das Maikäfersammeln dauert, die Schulkinder in den Vormittagen uns zum Sammeln der Maikäfer zur Verfügung gestellt werden. Aber ich weiß ja, daß dieser Antrag besonders bei den Schulmännern viel Staub aufwirbeln wird, und daß sogar herausgefunden werden wird, daß die Schule dadurch einen größeren Schaden erleidet, als wir Grundbesitzer durch die Engerlinge. Aber, meine

Herren, ich lasse handeln, ich stelle nur den Antrag, und ich glaube, das ist gewiß ein billiges Verlangen, daß, solange das Maikäfer-Einsammeln dauert, die Schule, wenigstens auf dem Lande, um eine Stunde später beginnt, statt wie bis jetzt um acht Uhr erst um neun Uhr; und uns Landwirthen wäre geholfen. Die Kinder könnten sich an dem Maikäfersammeln betheiligen und könnten frühstücken und würden auch bei weiterer Entfernung noch rechtzeitig in die Schule kommen. Wie viel uns die Engerlinge Schaden machen, möchte ich Ihnen nur ein einziges Beispiel anführen, welches ich auf meinem eigenen Grund und Boden erlebt habe. In einem Jahre, wo die Engerlinge besonders stark auftraten, habe ich auf einem Türkenfelde nicht den achten Theil der Ernte eingeharnt und dabei waren sämmtliche Bohnen und Kürbisse total vernichtet; daraus kann man entnehmen, wie viel ein Grundbesitzer auf seinen Aeckern und Wiesen Schaden erleidet. Es ist eine traurige Sache, wenn der Landmann im Schweize seines Angesichtes seine Felder bestellt, wenn der liebe Herrgott sein Gedeihen dazu gibt, und man vom Frost und Hagel glücklich befreit bleibt, wenn die Saat wirklich gedeiht, wenn aber in der zweiten Hälfte Juni die Saaten alle möglichen Farben zu spielen anfangen, roth, blau und gelb, und täglich mehr verkümmern, daß bis zur Zeit, wo wirklich die Ernte einzuharnten ist, die Aecker und Wiesen leer dastehen. Der Schaden ist ein unermesslicher. Wenn aber das Einsammeln der Maikäfer mit aller Energie in allen Bezirken durchgeführt wird, bleiben dann die Landwirthe ganz sicher vor einem unberechenbaren Schaden bewahrt. Ich möchte bitten, meinem Antrage zuzustimmen, und beantrage ich in formeller Beziehung die Zuweisung desselben an den Landescultur-Ausschuß. (Beifall bei den Conservativen. — Die Zuweisung an den Landescultur-Ausschuß wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Begründung des Antrages des Abgeordneten Franz Mosdorfer und Genossen, betreffend die Uebernahme sämmtlicher Bezirksstraßen als Landesstraßen.** (Beilage Nr. 79.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

**Abg. Mosdorfer (H.-R. Graz):** Hoher Landtag! Es ist schon im Jahre 1896 seitens des Bezirkes Weiz eine Eingabe an den Landes-Ausschuß dahin gerichtet worden, daß endlich der Subventionierungsmodus bei den Bezirksstraßen geändert werde. Es ist nämlich eine so ungleichmäßige Vertheilung der Lasten in den einzelnen

Bezirken, daß dieser Modus unbedingt nicht mehr länger aufrecht erhalten werden kann, sondern daß eine Aenderung eintreten muß, wenn nicht der Fall eintreten soll, daß einzelne Bezirke auf Kosten anderer, gewöhnlich sehr reicher Bezirke, gänzlich verarmen. (Abg. Walz: „Sehr richtig!“) Wir haben einzelne Bezirke, die weit von der Bahn entfernt sind, die keine Bezirksstraßen I. Classe haben und auch mit ärarischen Straßen nicht geeignet sind; die müssen daher zu Umlagen greifen, die ganz enorme sind, während andere Bezirke, sehr wohlhabende, fast gar keine Umlagen zahlen.

Ich will mich heute nicht weiter einlassen, es wird später Zeit zur Erörterung sein, wie groß das Straßennetz in dem einen oder dem anderen Bezirke ist. Ich will nur kurz streifen, wie groß die Unterschiede bei den einzelnen Bezirks-Umlagen sind, so z. B. hat Muffee 5 Percent, Bruck 8 Percent, Leoben 3 Percent und Marburg 8 Percent, während wir wieder entgegenhalten können den Bezirk Birkfeld mit 38 Percent, Friedberg mit 40 Percent, Borau mit 23 Percent, Weiz mit 40 Percent, St. Gallen mit 50 Percent, Liezen mit 36 Percent und Murau mit 60 Percent. (Rufe: „Hört!“)

In sehr dankenswerther Weise hat der Landes-Ausschuß im Thätigkeitsberichte eine Zusammenstellung gemacht, aus welcher ersichtlich ist, welche große Ungerechtigkeiten begangen wurden, indem der eine Bezirk die gleichen Landes-Umlagen zahlen muß, wie der andere, aber nicht soviel Bezirks-Umlagen, und das sind gerade, wie wir gesehen haben, die reichen Orte. Die armen, die keine Bahn haben, deren Bezirke der Ueberschwemmungsgefahr ausgesetzt sind, haben gar nichts; und wenn man die Subventionen betrachtet, welche den einzelnen Bezirken gegeben werden, so darf man nur nachsehen und wird finden, daß die reicheren Bezirke vom Lande besonders gut und besser subventionirt werden, als die armen Bezirke. (Abg. Walz: „Hört!“) Ich trete heute nicht mehr mit Bitten an den Landtag, sondern ich fordere Gerechtigkeit vom Landtage, weil ich überzeugt bin, daß der Landtag den gerechten Ansprüchen unserer Bezirke, derjenigen Bezirke, die heute vernachlässigt und geschädigt sind, Rechnung tragen wird.

Ich habe mich daher entschlossen, den Antrag zu stellen, dahingehend, daß man die Bezirksstraßen von Seite des Landes übernimmt. Es wäre das jedenfalls der einfachste und natürlichste Weg, weil man dann gleichmäßige Straßen und auch hübsche Banketten bekommen würde. Die Bicyclisten verlangen heute schon Bankette, wo sie fahren können; auch dem würde dann entsprochen werden und man könnte, glaube ich, wenn dies geschieht, den Bicyclisten mit Fug und Recht eine Steuer auferlegen, weil das Land dafür etwas leistet,

was eine ganz bedeutende Einnahme abgeben würde. Man sagt, wenn dies das Land übernimmt, kostet es so und soviel mehr; das kann richtig sein, muß aber nicht richtig sein. Wenn das Land gut wirthschaftet, kostet es nicht mehr; wenn aber das Land so vorgeht, wie es heute vorgegangen ist, daß ein Oberingenieur einen Schotterhaufen zu übernehmen hat, so ist das gewiß nicht der richtige Weg, dann würde das allerdings mehr kosten. Wenn Sie ordentliche Straßenmeister aufstellen, und das sind unsere Bezirke leider nicht in der Lage, und es ist der große Fehler, daß wir Straßenmeister haben, die bei der Uebernahme des Schotters von Bedingungen abhängig und daher nicht ganz unbefangene sind, weil sie, wenn sie sehr streng sind, verfolgt und übel behandelt werden, während das vom Lande ausgeschlossen ist, wenn sie auch nicht Techniker sind, es können auch absolvirte Gewerbeschüler zu niederen Arbeiten verwendet werden, die ganz gut entsprechen, dann glaube ich nicht, daß die Kosten um soviel größer sind und nicht im Verhältnisse stehen, da andererseits gleichmäßige und gute Straßen entstehen.

Heute fahren Sie in einem Bezirke durch prächtige Straßen, in einem anderen Bezirke aber sind die Straßen ganz höllisch und abscheulich. Das entspricht nicht mehr den heutigen Verhältnissen, diese Zustände müssen beseitigt und es muß eine Einheitlichkeit geschaffen werden. (Abg. Freiherr v. Hackelberg: „Die ganzen Bezirksvertretungen aufheben!“)

Ich habe einen Ausspruch gehört, die Bezirksvertretungen sollen ihren Weg gehen und ich würde ihnen keine Thräne nachweinen, (Abg. Walz: „Ich auch nicht.“), wenn dieses Zwitterding hinausgeworfen wird. Wenn Sie das nicht im Stande sind, dann schaffen Sie Ordnung und Gleichmäßigkeit in den Bezirken durch gleichmäßige Vertheilung der Lasten. In der nordöstlichen Steiermark sind die Zustände sehr traurig. Daß wir vom Staate nichts zu erwarten haben, das wissen wir. Wir sind nur deutsche Bewohner und für die deutschen Bewohner sind unsere Regierungen nicht zu haben; aber das Land ist verpflichtet, für unsere Bezirke zu sorgen, nachdem wir keine Eisenbahnen haben, denn in den Bezirken Borau und Friedberg ist es ähnlich wie in Rußland, wo man nur weite Straßerverbindungen zur Bahn hat. Wenn Sie uns die wilden Berge lassen und für die Straßen auch nichts thun, dann ist es nicht zu wundern, wenn die Leute nichts haben und verarmen. Wenn Sie aber die Landes-Umlagen erhöhen, dann fragen Sie nicht, können die Leute diese auch zahlen? Das ist Ihnen gleichgiltig, sie müssen ebenso mitzahlen, und ich bitte Sie daher, daß Sie diesen meinen Antrag einer entsprechenden Würdigung unterziehen. Ich glaube,

an den hohen Landtag nicht zweimal appelliren zu müssen, daß der Gerechtigkeit entsprochen und diesen Uebelständen abgeholfen wird, daß der Antrag nicht am Papiere bleibt, wie vor zwei Jahren, sondern daß er zur Thatsache wird, daß eine Aenderung eintritt.

In formeller Beziehung beantrage ich, daß dieser Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zugewiesen wird. (Lebhafter Beifall.)

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschloffen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Begründung des Antrages des Abgeordneten J. Zickar und Genossen, betreffend die Regulirung der Sotla.** (Beilage Nr. 81.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

**Abg. Zickar (L.-G. Mann):** Hohes Haus! Die Schäden, welche der Grenzfluß zwischen Steiermark und Croatien, die Sotla, anrichtet, sind ganz außerordentlich große. Durch Ueberschwemmungen, welche die Sotla fast jährlich verursacht, werden viele tausende Metercentner Heu in die Save fortgeschwemmt, oder falls die Ueberschwemmung vor der Mahd eintritt, wird das Gras derart verunreinigt, daß es nicht mehr als Viehfutter benützt werden kann und darf. In zweiter Richtung besteht der Schaden darin, daß die Ufer der Sotla an vielen Stellen einstürzen, wodurch den betreffenden Grundbesitzern ein ganz unersehlicher Verlust zugefügt wird, welcher selbstverständlich von Jahr zu Jahr größer wird. Das Heu, und zwar das abgemähte, wie das noch nicht abgemähte, wird durch die Ueberschwemmung derart beschmutzt, daß es nur noch als Streu zu verwenden ist. Desteßers aber ist es auch als Streu nicht verwendbar, sondern das auf den Wiesen zurückgelassene Heu muß einfach in die Sotla abgeführt werden. Trotzdem man sich bemüht, das verunreinigte Heu durchzupeitschen und durchzuklopfen, bleibt noch immer viel Schmutz in demselben zurück, so daß es als Viehfutter nicht zu verwenden ist. Und wird das Vieh trotzdem damit gefüttert — weil die armen Leute ja kein anderes Futter haben — so erkrankt und steht das Vieh um.

Dieser Schaden in Folge der Erkrankung und des Umstehens des Viehes dürfte amtlich gar nicht constatirt sein.

Jedermann, der sich mit der Landwirthschaft beschäftigt, weiß es sehr wohl, daß, wenn der Bauer nicht in der Lage ist, sich einen guten Viehstand zu halten, er dann keinen Dünger zur Verfügung hat — wo aber kein Dünger, kann der Acker keine Frucht hervorbringen

— es ist keine Nahrung weder für das Vieh noch für die Menschen vorhanden. Und wenn der Bauer nicht aus dem Verkaufe des Viehes die Steuern, Dienstboten und viele andere Dinge, die er für das Haus benöthigt, bezahlen kann, wo soll er denn das nöthige Geld herholen?

Die Ursachen dieser für die dortige Bevölkerung so folgenschweren Erscheinungen bestehen zumeist darin, daß die Sotla sich in unzähligen großen Krümmungen durch Wiesen- und Ackergründe hindurchwindet, wodurch beim Anschwellen des Wassers Stauungen eintreten; die Ueberschwemmung ist sodann unvermeidlich. So fließt, um nur ein Beispiel anzuführen, die Sotla unter der eisernen Brücke, welche die Landstraße zwischen Steiermark und Croatien verbindet, beiläufig einen Kilometer lang direct geradezu auf die Save los. Bei der Mühle des Herrn Grafen Dr. Ignaz Attems wendet sie sich jedoch wieder ganz parallel zum früheren Laufe dem Norden zu, macht einen sehr weiten Bogen gegen Croatien und kehrt nach einem Laufe von beiläufig zwei Kilometern abermals zur Attems'schen Mühle zurück, um nach vielen weiteren Windungen endlich in der Save aufgenommen zu werden. Aehnliche Krümmungen wiederholen sich aber mehr oder weniger dem ganzen Laufe der Sotla durch die Bezirke Rohitsch, St. Marein, Drachenburg und Mann.

An einigen Stellen verursachen die Ueberschwemmungen wohl auch die Mühlen mit ihren Wehren, z. B. die Wehre bei St. Peter bei Rönigsberg, wodurch diese Gemeinde sehr oft den Ueberschwemmungen ausgesetzt ist, wenn auch der Bezirk Mann befreit ist. Dann verursacht diese Ueberschwemmung die Einmündung der Seitenbäche und dann stellenweise das zu enge Flussbett der Sotla.

Der amtlich erhobene Schaden in Folge der Ueberschwemmungen der Sotla betrug im Bezirke Drachenburg in den Jahren 1896, 1897 und 1898 34.205 fl. Dazu kam noch im Jahre 1896 der Hagelschlag, welcher allein einen amtlich constatirten Schaden von 59.000 fl. nur in drei Gemeinden, die an der Sotla gelegen sind, anrichtete. Der Bezirk Mann erlitt in Folge Ueberschwemmung im Jahre 1897 einen amtlich constatirten Schaden von 3654 fl., im Jahre 1898 aber einen solchen von 51.660 fl.

Im Jahre 1896 wurden im Bezirke Drachenburg 674 Grundbesitzer durch Elementarschäden betroffen, darunter freilich auch mehrere durch Hagelschlag. Im Jahre 1897 71 nur in Folge Ueberschwemmung und im Jahre 1898 229 gleichfalls nur in Folge Ueberschwemmung. Im Bezirke Mann erlitten im Jahre 1897 93 Grundbesitzer, alle aus der Gemeinde Kapellen, einen Schaden durch Ueberschwemmung. Die Zahl der in diesem Jahre in den übrigen Gemeinden des Bezirkes

Kann getroffenen Grundbesitzer steht mir nicht zur Verfügung. Im Jahre 1898 wurden aber im Bezirke Kann 756 Grundbesitzer mit einem Gesamtschaden von 51.660 fl. getroffen. Der Reinertrag der diesen 756 Grundbesitzern gehörenden Grundstücke beträgt 19.056 fl. Der Schaden ist somit dreimal so groß als der Reinertrag aus den Grundstücken.

Es ist mir aber von ganz verläSSLicher Seite gesagt worden, daß die wirkliche Schadensziffer noch viel größer ist, weil aus verschiedenen Gründen oft die amtliche Einschätzung des Schadens nicht vorgenommen wurde.

Was helfen da die den beschädigten Grundbesitzern im Bezirke Kann in den zwei letzten Jahren bewilligten Grundsteuer-Abschreibungen in der Höhe von 758 fl.! Wie viel in Drachenburg an Steuern abgeschrieben wurde, konnte ich nicht genau ermitteln. In der Gemeinde St. Peter bei Königsberg betrug der Schaden im Jahre 1897 2000 fl., die Abschreibung aber 277 fl. 22 kr. In diesem Jahre wurde die Gemeinde dreimal überschwemmt, und zwar vom 8. bis 11. Juni, am 23. und 24. Juni und am 9. und 10. August. Im Jahre 1898 betrug der Schaden in St. Peter bei Königsberg 3285 fl., die Abschreibung 210 fl.; die Ueberschwemmung trat zweimal ein, am 12. und am 17. Juni.

Die Grundsteuer-Abschreibungen sind nur Palliativmittel; da muß gründlich geholfen werden und die Hilfe darf nicht lange ausbleiben, damit die Zahl der durch diese Ueberschwemmungen in die Nothlage versetzten Grundbesitzer nicht noch mehr zunimmt. Denn in der einzigen Gemeinde Kapellen (Bezirk Kann) beträgt schon gegenwärtig die amtlich constatirte Zahl der in Folge der Ueberschwemmungen in Nothlage gerathenen Grundbesitzer 22; in der Gemeinde Seblarjevo war die Zahl derselben im Jahre 1896 10, in Königsberg 60 und in Lastnič 79.

Freilich sind diese drei zuletzt genannten Gemeinden im Jahre 1896 auch von einem Hagelschlag getroffen worden, welcher einen Schaden von 59.000 fl. anrichtete.

Es ist aber bekannt, daß ebenso, wie die Bezirke Kann und Drachenburg, auch die Bezirke St. Marein und Rohitsch in Folge der Ueberschwemmungen der Sotla einen riesigen Schaden leiden. Dies ist dem Landes-Ausschusse auch schon bekannt durch eine Petition, welche von der Gemeinde St. Hema im laufenden Jahre bei demselben überreicht wurde.

Hohes Haus! Aus diesen von mir vorgebrachten Daten, welche ich zum Theile dem freundlichen Entgegenkommen des Herrn Amtsleiters der k. k. Bezirkshauptmannschaft Kann verdanke, können Sie ersehen, in welch' schlimmer Lage sich ein sehr großer Theil der Bevölkerung in den Bezirken Kann, Drachenburg,

St. Marein und Rohitsch in Folge der in Rede stehenden Ueberschwemmungen befindet. Um die in Folge der Ueberschwemmung so leidende Bevölkerung vor größerem Schaden zu schützen, um denjenigen Grundbesitzern, welche schon gegenwärtig sich in Nothlage befinden, wieder aufzuhelfen und sie auch steuerkräftig zu machen, um den zahlreichen daselbst lebenden Familien ihre Existenz zu sichern, dazu ist absolut nothwendig, daß das Flußbett der Sotla ihrem ganzen Laufe nach regulirt werde.

Wie dies durchgeführt werden soll, dies hier darzulegen ist nicht meine Aufgabe. Allein, so weit der Augenschein zeigt, wird an einigen Stellen, wo die Bindung des Flusses beginnt, ein ganz einfacher und kurzer Durchstich genügen, um der Sotla einen geraden Lauf zu geben.

Um nun diese von der Bevölkerung so heiß ersehnte Regulirung ausführen zu können, dazu werden freilich außer dem Lande Steiermark noch zwei andere Factoren mitwirken müssen; die hohe Staatsregierung nämlich und das Nachbarland Croatien.

Ich bitte demnach, er möge sowohl die hohe Landesvertretung Steiermarks, als auch die hohe k. k. Staatsregierung mit thunlichster Beschleunigung alles thun, was in ihren Kräften gelegen ist, um die angeregte Regulirung durchzuführen.

In formeller Beziehung beantrage ich, diesen Antrag dem Landesculturausschusse zur Berathung und Antragstellung zuzuweisen.

(Die Zuweisung an den Landesculturausschuß wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 47, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Kathrein im Gerichtsbezirke Bruck a. d. Mur, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1899.**

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. Freiherr von **Stöck** (von der Tribüne): Hohes Haus! In der Ortsgemeinde St. Kathrein im Gerichtsbezirke Bruck a. d. Mur beziffert sich der Voranschlag im Erfordernis auf . . . 3070 fl. 39 kr. in den Einnahmen auf . . . 172 „ 76 „ daher sich ein unbedeckter Abgang von 2897 fl. 63 kr. ergibt.

Die directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer betragen 2517 fl. 44 kr. Es wurde daher vom Gemeinde-Ausschusse in der Sitzung vom 1. October 1898 beschlossen, eine Umlage von 100 Percent auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer, sowie einen 10percentigen Zuschlag zur Verzehrungssteuer, welcher einen Betrag von 80 fl. eintragen soll, einzuleben.

Nun, hoher Landtag, soweit wäre alles im gewöhnlichen Gange. Es ist aber doch interessant zu beobachten, auf welche Weise es kommt, daß eine Gemeinde, welche erst vor einigen Jahren nur 40 Percent Umlagen hatte, jetzt auf 100 Percent kommt, wie wir dies bei einigen Gemeinden sehen. Und da bemerken wir folgendes: Auf der einen Seite das Herabgehen der Steuerbasis, nachdem die Staatssteuer noch vor einigen Jahren über 2700 fl. betragen hat, jetzt aber sich auf 2517 fl. bezieht, welche Differenz für eine so kleine Gemeinde sehr bedeutend ist, ebenso in dem Herabgehen der Steuerkraft der Bevölkerung und andererseits in dem Hinaufgehen der Erfordernisse, welche die Gemeinde aus eigenen Mitteln zu tragen hat; und so sehen wir in der Gemeinde, welche eine von Gebirgsbauern gebildete kleine Gemeinde ist, daß sie für Armenwesen 45 Percent und für die Schule den regelmäßigen Concurrenzbeitrag und die Zinsen der Schuld zum Schulhausbau 36 Percent, also zusammen 81 Percent an Armen- und Schulwesen zu leisten hat, u. zw. für ein Jahr allein zusammen 2025 fl. 39 kr. Diese Fälle zeigen uns als Beispiel, daß wir mit der Finanzverwaltung der Gemeinden auf diese Art ad absurdum kommen. Es bleibt nichts anderes übrig, als diese 100 Percent Umlagen zu bewilligen; es stellt daher der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde St. Kathrein im Gerichtsbezirke Bruck a. d. Mur wird zur Deckung der durch die vom Gemeinde-Ausschusse beschlossenen Einhebung eines 10percentigen Zuschlages zur Verzehrungssteuer nicht bedeckten Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1899 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99percentigen noch die Einhebung einer 1percentigen, zusammen daher einer 100percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 53, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Pürgg im Gerichtsbezirke Fzdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 125 Percent im Jahre 1899.**

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Abgeordneten v. Pengg das Wort.

Berichterstatter des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten v. Pengg (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Gemeinde Pürgg im Gerichtsbezirke Fzdning hat in der Sitzung vom 18. December 1898 beschlossen, für das Jahr 1899 eine Umlage von 125 Percent einzuleben und stellt nunmehr das Ansuchen um Bewilligung zur Einhebung dieser Umlage.

In der Gemeinde Pürgg beträgt das Gesamt-Erfordernis 1652 fl. 84 kr., die Einnahmen dieser Gemeinde sind 262 fl. 58 kr., es bleibt somit ein Abgang von 1390 fl. 26 kr., welcher durch Umlagen zu bedecken ist. Die Gesamtsteuer dieser Gemeinde ist eine niedere, nämlich 1058 fl. 49 kr.; es ist somit, um den notwendigen Betrag zur Bedeckung des Abganges zu erreichen, eine verhältnismäßig hohe Umlage, nämlich 125 Percent nöthig. Die Verwaltungskosten dieser Gemeinde betragen 302 fl. 50 kr., der Armenfonds-Beitrag 155 fl., der Kirchenconcurrent-Beitrag 101 fl. 93 kr., der Beitrag für die Schule 202 fl. 89 kr., für Creditgebarung 142 fl. und 300 fl. Das sind die Ausgaben, welche nicht übermäßig hoch erscheinen und habe ich nur zu bemerken, daß unter dem Titel „Creditgebarung“ 300 fl. angeführt sind als Rückzahlung des im Vorjahre verwendeten Jagdpachtchillings an die Grundbesitzer.

Der Voranschlag war zur Einsicht der Gemeindeglieder aufgelegt und wurde weder gegen denselben noch gegen den Beschluß des Gemeinde-Ausschusses eine Einwendung erhoben; die im Sinne des § 75 Gemeinde-Ordnung einberufene Versammlung der Wahlberechtigten hat auch ihre Zustimmung gegeben, und stellt daher der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Pürgg im Gerichtsbezirke Fzdning wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1899 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99percentigen noch die Einhebung einer 26percentigen,

zusammen daher einer 125percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche, in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt."

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 39, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde St. Lorenzen ob Marburg im Gerichtsbezirke Marburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 120 Percent im Jahre 1899.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Drnig** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Marktgemeinde St. Lorenzen ob Marburg im Gerichtsbezirke Marburg ersucht um Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 120 Percent. Dieselbe ist insoferne berechtigt, diese hohen Umlagen zu fordern, als sie Ausgaben im Betrage von 3531 fl. 81 kr. hat, denen nur eine Einnahme von 740 fl. 27 kr. gegenübersteht, somit einen Abgang von 2791 fl. 54 kr. und mit der 120percentigen Umlage in einem Betrage von 2537 fl. 27 kr. noch einen Abgang von 254 fl. 27 kr. hat; dieser Abgang wird durch die Einhebung eines 15percentigen Verzehrungssteuerzuschlages hereingebracht werden.

Die Ausgaben sowohl wie die Einnahmen wurden von Seite des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten geprüft und in allen Theilen richtig befunden, und will ich nur besonders bemerken, daß auch hier, wie bei allen heutigen Gemeindegewirtschaften, die Schule und der Armenfond die größten Ausgabeposten bilden, und daß die Steuerbasis, wie bei anderen Gemeinden, auch hier insoferne eine Rolle spielt, als dieselbe eine sehr geringe geworden ist und daher naturgemäß die Gemeinde-Umlagenprocente in die Höhe geschraubt werden müssen.

Es wurden sämtliche gesetzlichen Formalitäten erfüllt; Niemand hat eine Einsprache gegen die bezüglichen Beschlüsse erhoben, und so hat der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten beschlossen, dem Landes-Ausschufsantrage beizupflichten und den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Marktgemeinde St. Lorenzen ob Marburg im Gerichtsbezirke Marburg wird zur Deckung

der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1899 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschuffe zur Einhebung bewilligten 99percentigen noch die Einhebung einer 21percentigen, zusammen daher einer 120percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche, in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt."

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 42, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Gruschfobek im Gerichtsbezirke Pettau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1899.

Berichterstatter ist der gleiche Herr Abgeordnete.

Berichterstatter des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Drnig** (von der Tribüne): Die Ortsgemeinde Gruschfobek im Gerichtsbezirke Pettau ist eine kleine Gemeinde, welche nur ein Einkommen von 12 fl. nachzuweisen hat. Das Erforderniß beträgt aber 974 fl., so daß sich ein Abgang von 962 fl. ergibt, welcher zumeist auch wieder für die Schule und für die Armen hinausgegeben wird, so daß also dieser Abgang von 962 fl. durch eine 100percentige Umlage hereingebracht werden soll.

Der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat sämtliche Rechnungen geprüft und sowohl die Einnahmen wie die Ausgaben richtig befunden, umsomehr, als trotz dieser 100percentigen Umlage noch ein Abgang von 42 fl. verbleibt, welchen die Gemeinde jedoch im nächsten Jahre ausgleichen zu können glaubt.

Die gesetzlichen Erfordernisse sind alle erfüllt worden von Seite der Wähler wurde keine Einsprache erhoben, daher stellt der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Gruschfobek im Gerichtsbezirke Pettau wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1899 zu den ihr bereits von der Bezirksvertretung Pettau und vom steiermärkischen Landes-Ausschuffe zur Einhebung bewilligten 99percentigen noch die Einhebung einer 1percentigen, zusammen daher einer 100percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde

vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 48, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Selzberg im Gerichtsbezirke St. Leonhard i. W.-B., um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1899.**

Berichterstatter ist der gleiche Herr Abgeordnete.

Berichterstatter des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Ornig** (von der Tribüne): Die Ortsgemeinde Selzberg im Gerichtsbezirke St. Leonhard in W.-B. hatte noch im vorigen Jahre nur eine Umlage von 20 Percent.

Dieselbe muß jedoch heuer eine Umlage von hundert Percent einheben, indem die Schulkosten im vorigen Jahre mit 266 fl. 90 kr., im heurigen Jahre auf 1954 fl. 32 kr. gestiegen sind. Nachdem die Gemeinde auch eine außerordentlich kleine Steuerquote zur Auftheilung hat, so ist eben die 100percentige Umlage nothwendig. Die Ausgaben sind für das Jahr 1899 präliminirt mit 2114 fl. 7 kr., die Einnahmen dagegen nur mit 44 fl. 50 kr., so daß sich ein Abgang von 2069 fl. 57 kr. ergibt, welcher mit einer 100percentigen Umlage, welche einen Betrag von 1392 fl. 38 kr. ergeben würde, wo noch immerhin ein Abgang von 677 fl. 19 kr. verbleiben würde, hereingebracht werden soll. Der Abgang von 677 fl. 19 kr. dürfte jedoch in dem kommenden Jahre zur Deckung gelangen.

Der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat sämtliche Rechnungen geprüft und dieselben für richtig befunden. Da weiters sämtliche gesetzlichen Erfordernisse und Formalitäten erfüllt und auch keine Einsprache gegen den Beschluß erhoben wurde, stellt der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Selzberg im Gerichtsbezirke St. Leonhard in W.-B. wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1899 zu der ihr bereits vom steiermärkischen Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99percentigen noch die Einhebung einer 1percentigen, zusammen daher

einer 100percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Es sind mir zwei Anträge überreicht worden, welche ich zur Verlesung bringen lassen werde.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer **Dehne**, dieselben zu verlesen.

Schriftführer **Dehne** (liest):

„Antrag

des Abgeordneten **Karlon** und Genossen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die zur Aufbesserung der Lehrergehälter erforderliche Bedeckung wird aufgebracht:

1. durch Zuweisung des Betrages, welcher dem Lande aus dem jährlichen Ertragnisse der Personal-Einkommensteuer vom Reiche zugetheilt wird;

2. durch Einführung eines in seiner Höhe vom Landes-Ausschusse im Verwaltungswege festzusetzenden Schulgeldes für alle jene Eltern, welche ihre Kinder in die öffentlichen Volksschulen schicken, ohne zur Deckung des durch die öffentlichen Volksschulen verursachten Erfordernisses etwas beizutragen, soferne dieselben nicht auf Grund der nachgewiesenen theilweisen oder gänzlichen Mittellosigkeit theilweise oder gänzlich von diesem Schulgelde zu befreien sind;

3. durch Ueberweisung des eventuell noch verbleibenden Erfordernisrestes auf die Landes-Umlage.

Graz, 12. April 1899.

Präsident **Karlon**,

**F. Berger**,

**Kaltenegger**,

**Franz Wagner**,

**F. Hagenhofer**,

**Herk**,

**Kurz**,

**Kern.**“

**Landeshauptmann:** Der Antrag wird in Druck gelegt und sohin der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich ersuche den zweiten Antrag zu verlesen.

Schriftführer **Dehne** (liest):

„Antrag

des Abgeordneten **Karlon** und Genossen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem Landtage bis zur nächsten Session bestimmte Anträge be-



Verzeichnis Nr. 3.

Petition Nr. 23, des Anton Edlen v. Emperger, um Erhöhung seiner Pension oder Zuwendung einer Anshilfe;

Petition Nr. 18, des Stefan Rončan, um Gewährung der zuletzt genossenen Activitätsbezüge als Ruhegehalt;

Berichterstatter Abg. Sahrer.

Ich habe bekannt zu geben, daß der Finanz-Ausschuß heute nach der Hausitzung und Nachmittag um 4 Uhr Sitzungen abhält.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hält heute gleich nach der Landtagsitzung eine Sitzung ab.

Der Unterrichts-Ausschuß hält heute ebenfalls gleich nach der Hausitzung eine Sitzung ab.

Morgen Donnerstag, Nachmittag um halb 5 Uhr, findet eine Sitzung des Landesculturausschusses statt.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr 30 Minuten Vormittag.)

Verzeichnis Nr. 1.

Petition Nr. 21, des Josef Wagner;

Petition Nr. 24, des Peter Kaban;

Petition Nr. 130, des Karl Blum, um Pension-Veränderung;

Petition Nr. 67, des Johann Haber, um Pension-Veränderung durch Verminderung der vor dem 1. Jänner 1871 vollzogenen Pension;

Petition Nr. 76, der Antonie Rončan, um Gewährung ihrer Pension;

Berichterstatter Abg. Sahrer.

Verzeichnis Nr. 2.

Petition Nr. 32, des Johann Beyerl, um Gewährung des Ruhegehaltes im vollen Maße der zuletzt genossenen Pension;

Petition Nr. 37, der Katharina Schilcher, um eine monatliche Gewandgabe;

Petition Nr. 133, des Jakob Wenzel, um Pension-Veränderung;

Petition Nr. 131, des Vincenz Kogmutz, um Pension-Veränderung oder Verleihung einer Gewandgabe;

Berichterstatter Abg. Sahrer.

Die Petition des Herrn Anton Edlen v. Emperger (Nr. 23) ist dem Finanz-Ausschuß zur Prüfung übergeben worden. Der Ausschuss wird die Angelegenheit in der nächsten Sitzung berichten.

Die Petition des Herrn Stefan Rončan (Nr. 18) ist dem Unterrichts-Ausschuß zur Prüfung übergeben worden. Der Ausschuss wird die Angelegenheit in der nächsten Sitzung berichten.

Die Petition des Herrn Josef Wagner (Nr. 21) ist dem Finanz-Ausschuß zur Prüfung übergeben worden. Der Ausschuss wird die Angelegenheit in der nächsten Sitzung berichten.

Die Petition des Herrn Peter Kaban (Nr. 24) ist dem Finanz-Ausschuß zur Prüfung übergeben worden. Der Ausschuss wird die Angelegenheit in der nächsten Sitzung berichten.

Die Petition des Herrn Karl Blum (Nr. 130) ist dem Finanz-Ausschuß zur Prüfung übergeben worden. Der Ausschuss wird die Angelegenheit in der nächsten Sitzung berichten.

Die Petition des Herrn Johann Haber (Nr. 67) ist dem Finanz-Ausschuß zur Prüfung übergeben worden. Der Ausschuss wird die Angelegenheit in der nächsten Sitzung berichten.

Die Petition der Antonie Rončan (Nr. 76) ist dem Unterrichts-Ausschuß zur Prüfung übergeben worden. Der Ausschuss wird die Angelegenheit in der nächsten Sitzung berichten.